

**GENERALSTAATSANWALTSCHAFT CELLE
DER GENERALSTAATSANWALT**

Generalstaatsanwaltschaft Celle, Postfach 12 67, 29202 Celle

Niedersachsen

Herrn
Manfred Knake
Brandshoff 41

26427 Esens-Holtgast

Dienstgebäude: Schloßplatz 2
29221 Celle

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Geschäftsnummer - bitte stets angeben:
2 Zs 1219/08

Unsere Nachricht vom:
Bearbeiter/in:
Telefax: (0 51 41)2 06-3 28
Telefon: (0 51 41)2 06-0
Durchwahl: 740

Datum: 15.07.2008 koeh

Ermittlungsverfahren gegen Bernd-Karl Hoffmann
Tatvorwurf: Falsche Verdächtigung
-1111 Js 39876/08 StA Hannover -

Sehr geehrter Herr Knake,

auf Ihre Beschwerde vom 10.06.2008, die sich gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft vom 21.05.2008 richtet, habe ich den Sachverhalt geprüft, jedoch keinen Grund gefunden, dem Verfahren Fortgang zu geben.

Der angefochtene Bescheid entspricht der Sach- und Rechtslage.

Auch das Vorbringen Ihrer Beschwerde führt zu keiner anderen Beurteilung des Sachverhalts.

Es trifft zwar zu, dass der Beschuldigte damals eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet hat. Es ist aber auch erweislich wahr, dass der Beschuldigte zu keinem Zeitpunkt für die Staatssicherheit tätig gewesen ist. Vielmehr wurde ihm eine negative und unehrliche Haltung gegenüber dem MfS attestiert mit der Folge, dass es zu keiner Auftragserteilung gekommen ist.

Da sich der Beschuldigte vor diesem Hintergrund auch nicht als „Mitarbeiter“ der Staatssicherheit gefühlt hat, kann ihm nicht nachgewiesen werden, dass er die Strafanzeige wider besseres Wissen im Sinne des § 164 StGB erstattet hat.

Ich weise deshalb die Beschwerde als unbegründet zurück.

Sollte die gerichtliche Entscheidung oder Prozesskostenhilfe nach der anliegenden Rechtsmittelbelehrung beantragt werden, bitte ich, zur Fristberechnung den Tag des Eingangs dieses Bescheides bei Ihnen mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. König

Oberstaatsanwältin

Beglaubigt

Justizangestellte